

Einladung

für die am Dienstag, 02.03.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 19.01.2021**
2. **Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 19.01.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
3. **Neufassung der Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. – vom 01.09.2014**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. vom 01.09.2019
4. **Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen bis zum Stichtag 31.03.2021**
Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 19.01.2021

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 19.01.2021 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 19.01.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Beschlussvorschlag:

**09) Bekanntgabe Vergabeentscheidung;
Abtransport und Entsorgung von Erdaushub der Deponieklasse 2;
Entscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister**

folgender Beschluss gefasst:

Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO vom 07.12.2020 wird zur Kenntnis genommen:
Den Zuschlag für den Abtransport und die Entsorgung von Erdaushub der Deponieklasse 2 erhält die Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiger-Str. 1, 87561 Oberstdorf.

12) Verlängerung des Dienstleistungsvertrages „Sicherheitsdienst im Neuen Rathaus“

folgender Beschluss gefasst:

Der Vertrag über die Sicherheitsdienstleistungen im Neuen Rathaus mit der Fa. Weiden-Sec GmbH, Weiden wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

**13) Bekanntgabe Vergabeentscheidung;
Lieferung von Tablets und Notebooks im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte;
Entscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister**

folgender Beschluss gefasst:

Folgende Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO vom 17.12.2020 wird zur Kenntnis genommen:

Den Zuschlag für die Lieferung von Tablets und Zubehör für Los 1 erhält die Firma

CANCOM GmbH, Messerschmittstraße 20, 89343 Jettingen-Scheppach, der Zuschlag für die Lieferung von Notebooks für Los 2 wird an die Firma SanData EDV-Systemhaus GmbH, Nürnberger Straße 11, 95448 Bayreuth vergeben.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule –
Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. – vom 01.09.2014

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld)
für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städtische Musikschule Weiden i.d.OPf. vom
01.09.2019

Sachstandsbericht:

Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule Weiden i.d.OPf.

Der Verband bayerischer Sing- und Musikschulen hat allen Mitgliedsschulen eine Anpassung der Satzungen auf Grund der durch Corona entstandenen Sondersituation nahegelegt.

Corona-bedingt kam es zu Schließungen der Musikschule. Derartige Fälle sind bis jetzt nicht in der Musikschulsatzung vorgesehen.

Deswegen soll Onlineunterricht, als zeitlich begrenzter Ersatz, Einzug in die Satzung erhalten.

Gleichzeitig wurde der Erstattungsparagraph überarbeitet. Härtefälle, bei von der Musikschule zu vertretenden Ausfallstunden (z. B. vertretungsfreie Langzeit- oder Mehrfacherkrankung), ohne Gebührenrückerstattung sollen damit zukünftig vermieden werden. Bisher erfolgte die anteilige Gebührenerstattung ab der 7. Ausfallstunde. In der neuen Satzung erfolgt die anteilige Erstattung ab der 4. Ausfallstunde.

Im Übrigen wird die Satzung strukturell der Mustersatzung des Verbandes bayerischer Sing- und Musikschulen angepasst um etwaige künftige Änderungsvorschläge leichter umsetzen zu können.

Im Ergebnis wird die Benutzungssatzung als Ganzes neu gefasst.

Die vorgeschlagene neue Satzung über die Benutzung der Franz-Grothe-Schule ist als Anlage 1 beigefügt.

Satzung über die Benutzungsgebühren (Schulgeld) für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule Weiden i.d.OPf.

Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen dienen zum einen dem Ausgleich der tariflichen Erhöhungen beim Personal der Franz-Grothe-Schule. Die Tarifgehälter werden zum 01.04.2021 um 1,4% und zum 01.04.2022 um weitere 1,8% steigen. Zum anderen dienen die Gebührenerhöhungen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades. Im bayernweiten Vergleich liegt das Verhältnis Gebührenertrag zu Lehrpersonalausgaben bei 43,06%. Die Gebühren an der Franz-Grothe-Schule deckten im Jahr 2019 allerdings nur 35,8% der Lehrpersonalausgaben. Künftig wird durch die Erhöhung eine Deckung von 38,00% erwartet.

Das Beiblatt (Anlage 3) zeigt in einer Synopse die wesentlichen Gebührenänderungen auf. In schwarzer Farbe wird das bis zum 31.08.2021 gültige Schulgeld aufgezeigt, die ab dem 01.09.2021 in Kraft tretenden neuen Gebühren sind rot kenntlich gemacht.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen bis zum Stichtag

31.03.2021

Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Sachstandsbericht:

Durch die Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) durch mobile Luftreinigungsgeräte (2. Antragsrunde) ist es der Stadt Weiden i. d. OPf. als Sachaufwandsträger möglich, weitere Luftreinigungsgeräte, für die Schule zu beschaffen. Mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 10.02.2021 wurde für die Beschaffung dieser Luftreinigungsgeräte aus der 2. Antragsrunde, im Gegensatz zum förderfähigen Betrag aus der 1. Antragsrunde, ein förderfähiger Betrag je Luftreinigungsgerät in Höhe von 1.750 € in Aussicht gestellt.

Bei den zu beschaffenden 54 Geräten beträgt die nicht zurückzahlbare Zuwendung 50%. Diese wird bei geplanten Gesamtkosten in Höhe von 189.000 € voraussichtlich 94.500 € betragen.

Aufgrund des Übersteigens der Anschaffungskosten mit den förderfähigen Kosten je Gerät beträgt der Eigenanteil für die Stadt Weiden i.d.OPf. bei der Beschaffung der Geräte 94.500 €. Diese Summe kann durch die im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagten Einnahmen aus der Vollförderung der Geräte aus der 1. Runde (120.001,98 €) und der 50% Förderung dieser Geräte ausgeglichen werden.

Das bereitgestellte Förderbudget für die mobilen Luftreinigungsgeräte (2. Antragsrunde) wurde durch die Regierung der Oberpfalz mit dem relativ kurzen Förderzeitraum bis zum 31.03.2021 bewilligt.

Ein Aufschub der Entscheidung über eine mögliche Beschaffung bis zur nächsten Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am 02.03.2021 würde die weiteren notwendigen Beschaffungsarbeiten verzögern und hätte zur Folge dass der Bewilligungszeitraum der Fördermittel bis 31.03.2021 (Abschluss Kaufvertrag) nicht gehalten werden könnte.

Eilentscheidung nach Art. 37/3 GO: Aufgrund des sehr kurzen Förderzeitraumes und den bis zu einer Beschaffung noch durchzuführenden notwendigen Tätigkeiten, wie Ausschreibung, Wertung sowie Auftragsvergabe, hätte ein Abwarten bis zu einer Entscheidung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am 02.03.2021 zur Folge, dass das vorgegebene Förderfenster der Regierung nicht eingehalten werden könnte und so die Stadt Weiden i.d.OPf. von dem Förderprogramm nicht Gebrauch machen könnte. Der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i.d.OPf. trifft daher folgende Eilentscheidung:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. setzt die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) um und führt in diesem Zusammenhang die weiteren notwendigen Schritte durch, um eine zügige Ausschreibung der zu beschaffenden mobilen Luftreinigungsgeräten sicherzustellen.

Die dafür notwendigen überplanmäßigen Mehrausgaben auf der HHSt. 20000.93505 (Erwerb v. bewegl. Vermögen – Belüftungsgeräte Corona) in Höhe von 189.000 € werden durch außerplanmäßige Mehreinnahmen auf der HHSt. 20000.36116 (Investitionszuschuss Land „Infektionsschutzgerechtes Lüften“) in Höhe von 214.501,98 € gedeckt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich